

Bekanntmachung 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Ostholstein-Mitte für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit dem § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 19.09.2018 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	29.900,- EUR	0,- EUR	3.560.600,- EUR	3.590.500,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	29.900,- EUR	0,- EUR	3.560.600,- EUR	3.590.500,- EUR
Jahresfehlbetrag	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus				
laufender Verwaltungstätigkeit	87.000,- EUR	0,- EUR	3.235.900,- EUR	3.322.900,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus				
laufender Verwaltungstätigkeit	41.800,- EUR	0,- EUR	3.129.300,- EUR	3.171.100,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus				
der Investitionstätigkeit und der				
Finanzierungstätigkeit	10.400,- EUR	0,- EUR	900,- EUR	11.300,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus				
der Investitionstätigkeit und der				
Finanzierungstätigkeit	71.800,- EUR	0,- EUR	227.600,- EUR	303.700,- EUR

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 29,64 Stellen auf 32,43 Stellen

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird von bisher 28,7395031 % auf 28,9016644 % festgesetzt.

§ 4

Der Betrag für die unerheblichen überplan- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsmächtigungen nach § 95 d der Gemeindeordnung bleibt unverändert.

Schönwalde a. B., den 19.09.2018

Amt Ostholstein-Mitte

(Siegel)

(Hans-Peter Zink)
Amtsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Ostholstein-Mitte für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhstal 2, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 08.10.2018

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher
-Fachdienst Finanzen-

(Siegel)